

Erlass einer Einbeziehungssatzung „Thurasdorf“ durch die Gemeinde Haselbach; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung „Thurasdorf“ zu erlassen.

Die vorzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 08.08.2022 bis 08.09.2022 statt.

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, die überarbeiteten Planunterlagen – gefertigt durch das Ingenieurbüro Christl, Prackebach - zu billigen.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 26. Juli 2024 bis 26. August 2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels –Zimmer Nr. 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 24. Juli 2024
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister